

**Keine Manipulation des kommunalen Wahlrechts:  
Beibehaltung des Hare-Niemeyer-Verfahrens**

Antrag Nr. 14-20 / A 03067 der Stadtratsfraktion  
Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 03.05.2017

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09569**

Anlage

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat am 09.08.2017**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung hat folgenden Antrag gestellt: „Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich im Bayerischen Städtetag und bei der Staatsregierung dafür einzusetzen, dass die Sitzverteilung für Gemeinderäte, Stadträte, Kreistage und Bezirkstage in Bayern unverändert nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren berechnet wird.“

Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Seit 2010 wird bei Kommunalwahlen in Bayern das Hare-Niemeyer-Verfahren angewendet. Es bildet den Wählerwillen genauer und damit realistischer ab als das d'Hondt-Verfahren, welches große Parteien gegenüber kleineren Parteien bevorzugt und sogar Mehrheitsverhältnisse verkehren kann.“

Die vollständige Begründung des Antrags ist der Anlage zu entnehmen.

Mit Gesetz vom 21.12.2010 wurde das bisher für die Sitzverteilung in den Kommunalvertretungen geltende d'Hondtsche-Verfahren durch das Hare-Niemeyer-Verfahren ersetzt, das seitdem Anwendung findet.

Anlässlich eines Gesetzesentwurfes der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes wurde nunmehr von Abgeordneten der CSU ein Änderungsantrag gestellt, wonach bei der Verteilung der Sitze in den Kommunalvertretungen zukünftig wiederum das d'Hondtsche-Verfahren eingeführt werden soll (Drucksache 17/15827 vom 08.03.2017).

Aufgrund dieses Änderungsantrags hat der Ausschuss für kommunale Fragen, innere Sicherheit und Sport beschlossen, am 18.10.2017 eine Expertenanhörung zum Thema „Sitzverteilungsverfahren bei Kommunalwahlen im Freistaat“ durchzuführen.

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 21.07.2017 dafür ausgesprochen, den Herrn Oberbürgermeister zu bitten, sich entsprechend dem Stadtratsantrag für die Beibehaltung des Hare-Niemeyer-Verfahrens einzusetzen. Die Rechtsabteilung des Direktoriums wurde beauftragt, für den Feriensenat am 09.08.2017 eine Beschlussvorlage zu dem Antrag der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vorzubereiten.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat der Rechtsabteilung des Direktoriums, Herrn Stadtrat Altmann ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich entsprechend dem Stadtratsantrag vom 03.05.2017 für die Beibehaltung des Hare-Niemeyer-Verfahrens einzusetzen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03067 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 03.05.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

## **IV. Abdruck von I. mit III.** über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Direktorium - Rechtsabteilung**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An**  
z.K.

Am